

# Bürgerbegehren Historischer Neumarkt

Die Unterzeichner beantragen einen Bürgerentscheid gemäß § 25 SächsGemO zu folgender Frage:

## „Sind Sie dafür, die Grundstücksfläche des ehemaligen Gewandhauses am Dresdner Neumarkt von Hochbauten jeglicher Art dauerhaft freizuhalten?“

### Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden plant den Verkauf des Grundstücks des ehemaligen Gewandhauses am Dresdner Neumarkt unmittelbar gegenüber der Frauenkirche zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes auf Grundlage eines durchgeführten Architekturwettbewerbs. Als Kontrast zum bisherigen historischen Wiederaufbau soll hier ein moderner Hochbau entstehen, der die gesamtträumliche Wirkung des Platzes verändern und einen radikalen Stilbruch zu der umgebenden historischen Bebauung darstellen würde. Der Dresdner Neumarkt war zum Zeitpunkt seiner Zerstörung im Jahre 1945 ein gewachsenes architektonisches **Gesamtkunstwerk europäischer Ranges**, bei dem die Fläche des ehemaligen Gewandhauses schon seit über 200 Jahren nicht mehr bebaut gewesen war. Ziel des historischen Wiederaufbaus ist es, genau diese Schönheit und Einzigartigkeit möglichst detailgetreu wieder herzustellen. Allein schon die Errichtung eines Hochbaus auf der Fläche des 1791 abgebrochenen Gewandhauses wäre eine irreparable Abkehr von dieser Zielstellung und unhistorisch in Bezug auf die Bebauung zum Zeitpunkt der Zerstörung. Aus diesem Grunde sollte auf den Neubau eines sogenannten Gewandhauses - in welcher Form auch immer - dauerhaft verzichtet und stattdessen beispielsweise die Westfront des Platzes mit dem wertvollen Elimeyerschen Ladeneinbau Gottfried Sempers wiedererrichtet werden, wie sie bis 1945 bestanden hatte. Davon unberührt bliebe eine mögliche unterirdische Nutzung des Grundstücks.

### Kostendeckungsvorschlag:

Der Verkauf des Grundstücks des ehemaligen Gewandhauses ist durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bisher nicht beschlossen worden und die Erlöse der Stadt aus Grundstücksverkäufen des laufenden Jahres werden die ursprünglich geplanten Einnahmen zum 31.12.2007 um mindestens 3,163 Mio. € übersteigen. Der Verzicht auf eine wirtschaftliche Verwertung des Grundstücks in der bisher geplanten Weise hat insoweit keine Auswirkungen auf den laufenden städtischen Haushalt; insbesondere entstehen der Stadt dadurch keine Mehrkosten. Soweit mit Einnahmen aus der künftigen Nutzung eines Gewandhausneubaus gerechnet wird, müssten diese mit den zu erwartenden Ausgaben der Stadt für eine Subventionierung der bisher geplanten künftigen Nutzung als Kunstgalerie verrechnet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Stadt die Kosten für den für das Gewandhaus ausgelobten Architekturwettbewerb in Höhe von 225.000 € (geschätzt) zurückerstatten muss. Ferner sind Kosten für die durchgeführten archäologischen Grabungen i. H. v. 235.000 € (geschätzt) zu berücksichtigen und weitere geschätzte Kosten i. H. v. 110.000 € könnten eventuell für die Verzögerung bei einer länger als geplanten Bauunterbrechung anfallen. Insgesamt ergeben sich damit im Falle einer Nichtbebauung des Grundstücks geschätzte Kosten i. H. v. 570.000 €. Die Deckung dieser Kosten soll in voller Höhe aus den Mehreinnahmen der Grundstücksverkäufe der Stadt im Jahr 2007 erfolgen. Darüber hinaus steigt mit der Nichtbebauung der Gewandhausfläche der Verkehrswert der dahinterliegenden Grundstücke. Der daraus resultierende Erhöhungsanspruch der Stadt gegenüber dem potenziellen Käufer ist gemäß Begründung zur Beschlussvorlage-Nr. 2005 zwischen den Vertragsparteien unstrittig.

**Hinweis:** Unterschriftsberechtigt sind nur Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden. Jede abstimmungsberechtigte Person darf das Begehren nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.

	Datum	Familienname (bitte Druckbuchstaben)	Vorname (bitte Druckbuchstaben)	Geburts- datum	Wohnort	PLZ	Straße, Hausnummer	Unterschrift	Prüfver- merk Der Stadt
1					Dresden				
2					Dresden				
3					Dresden				
4					Dresden				
5					Dresden				
6					Dresden				
7					Dresden				
8					Dresden				
9					Dresden				
10					Dresden				

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Vertreter berechtigt:  
Herr Jan Mücke  
Burgsdorffstraße 4, 01129 Dresden  
Herr Torsten Hilbrich  
Burckhardstr. 7, 01307 Dresden  
Herr Carsten Biesok  
Ludwig-Hartmann-Str. 7, 01277 Dresden

**Ausgefüllte Listen bitte senden an:** FDP Kreisverband Dresden, Radeberger Str. 51, 01099 Dresden.  
Weitere Informationen unter: [www.barock-stadt-beton.de](http://www.barock-stadt-beton.de) und [www.fdp-dresden.de](http://www.fdp-dresden.de)